



# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## DER GROSSEN KREISSTADT AUE-BAD SCHLEMA

Herausgeber: Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema · Goethestraße 5 · 08280 Aue-Bad Schlema

### Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl am 9. Juni 2024 zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen

**1.** Das verbundene Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament und der Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der Stadt Aue-Bad Schlema wird in der Zeit vom 20. bis 24. Mai 2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	9:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr, (20.05.2024 Feiertag)
Dienstag	9:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr,
Mittwoch	9:00 – 12:00,
Donnerstag	9:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr,
Freitag	9:00 – 12:30 Uhr

in der Stadtverwaltung Aue-Bad Schlema, Rathaus, Zimmer 08 (barrierefrei), Goethestraße 5, 08280 Aue-Bad Schlema für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Stadtverwaltung Aue-Bad Schlema bedient werden darf. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen (getrennten) Wahlschein für die Europawahl und einen Wahlschein für die Kommunalwahl hat.

**2.** Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl (20. bis 24. Mai 2024, innerhalb der unter 1. genannten Öffnungszeiten), spätestens am 24. Mai 2024 bis 12:30 Uhr, bei der Stadtverwaltung Aue-Bad Schlema, Rathaus, Zimmer 08, Goethestraße 5, 08280 Aue-Bad Schlema Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

**3.** Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen. Die Benachrichtigung enthält auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen. In der Wahlbenachrichtigung, ist der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Aue-Bad Schlema, Stadtinformation, Goethestraße 5, 08280 Aue-Bad Schlema zur Einsichtnahme aus. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis bzw. einen Berichtigungsantrag des Wählerverzeichnisses bis spätestens 24.05.2024 einlegen/stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung. Die Kommunalwahlen und die Europawahlen finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

**4.** Wer einen Wahlschein hat,  
- kann zur Wahl des Europäischen Parlament in dem Landkreis Erzgebirgskreis durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Landkreises Erzgebirgskreis  
- kann zu den Kommunalwahlen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlgebiets in der Stadt Aue-Bad Schlema oder durch Briefwahl teilnehmen.

**5.** Auf Antrag erhalten Wahlscheine und Briefwahlunterlagen

**5.1** in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,  
**5.2** nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

**a)** wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist/Berichtigungsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung/§ 4 Abs. 3 S. 1 Kommunalwahlgesetz bis zum 24. Mai 2024 versäumt haben,

**b)** wenn das Recht auf Teilnahme an den Wahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist/Berichtigungsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung/§ 4 Abs. 3 S. 1 Kommunalwahlgesetz entstanden ist,

**c)** wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren/Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadt Aue-Bad Schlema gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 7. Juni 2024, 18:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Aue-Bad Schlema, Rathaus, Zimmer 08, Goethestraße 5, 08280 Aue-Bad Schlema schriftlich oder mündlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung gewährt. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, neue Wahlscheine erteilt werden. Im Antrag sind der Familienname,

die Vornamen, die Anschrift der oder des Wahlberechtigten und das Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der sie oder er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Für die Beantragung in elektronischer Form steht vom 14.05.2024, 00:00 Uhr bis 07.06.2024, 18:00 Uhr, auf der Homepage der Stadt Aue-Bad Schlema ([www.aue-badschlema.de](http://www.aue-badschlema.de)) ein Online-Formular zur Verfügung. Ein Versand des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen erfolgen bis zum 03.06.2024.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer, ohne Hilfsperson zu sein, den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht die Berechtigung dazu nachweisen. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung an der Antragstellung gehindert sind, können sich für die Antragstellung jeweils der Hilfe einer anderen Person bedienen.

**6.** Mit dem weißen Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises für die Europawahl (weiß/weißlich),
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte erhält für die Kommunalwahlen

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahlen, für die der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,

in Abhängigkeit der Wahlberechtigung (insgesamt höchstens 3 Stimmzettel):

- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Stadtrat (hellgrün),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (hellrot),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl des Ortschaftsrates Aue (kanariengelb),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl des Ortschaftsrates Bad Schlema (hellblau),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl des Ortschaftsrates Wildbach (chamois-farben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl des Ortschaftsrates Alberoda (artickblau),
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen Anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Die Gemeinde kann ein Verzeichnis der Bevollmächtigten und der an sie ausgehändigten Wahlscheine führen. Sie ist befugt, hierzu die folgenden personenbezogenen Daten zu verarbeiten: Name, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der bevollmächtigten Person, sowie Name, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der oder des jeweils vertretenen Wahlberechtigten. Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief für die Europawahl dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr, und der Wahlbrief für die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr, eingeht. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt. Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den getrennten Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Der rote Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert; der orangene Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der Deutschen Post AG als Kompaktbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

#### Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

**7. a)** Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 4, 33, 48 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

**b)** Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c

und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

**c)** Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

**d)** Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

**8.** Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

**9.** Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Postanschrift: Stadtverwaltung Aue-Bad Schlema, Datenschutzbeauftragter, Goethestraße 5, 08280 Aue-Bad Schlema

**10.** Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter (Postanschrift: Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz), für die Kommunalwahlen das Landratsamt Erzgebirgskreis (Postanschrift: Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz) als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstrafaiten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

**11.** Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung

- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,

- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder

- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstrafat von Bedeutung sein können.

**12.** Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)

- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)

- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)

- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 2, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 3 und 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 11).

**13.** Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: [post@sdtb.sachsen.de](mailto:post@sdtb.sachsen.de)) richten.

Aue-Bad Schlema, 16. April 2024

DS

gez. Kohl  
Oberbürgermeister

#### IMPRESSUM

Verantwortlich für die Öffentlichen Bekanntmachungen ist Heinrich Kohl,  
Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Aue-Bad Schlema im Internet: [www.aue-badschlema.de](http://www.aue-badschlema.de)

### Europawahl am 9. Juni 2024 in der Stadt Aue-Bad Schlema Hinweis zur repräsentativen Wahlstatistik bei der Europawahl gemäß § 3 Satz 5 des Wahlstatistikgesetzes (WStatG)

Im Wahlbezirk 003, „**Albert-Schweitzer-Schule**, Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen, Robert-Koch-Straße 30, 08280 Aue-Bad Schlema“ und im Wahlbezirk 005 „**Albrecht-Dürer-Schule**, Postplatz 2, 08280 Aue-Bad Schlema“ kommt es zur Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik. Hierfür werden speziell gekennzeichnete Stimmzettel, bei denen über einen Kennbuchstaben das Geschlecht und die Altersgruppe verschlüsselt sind, verwendet.

Geregelt ist dieses Verfahren im Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), zuletzt geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962).

Die repräsentative Wahlstatistik bildet die Basis für eine wahlpolitische und soziologische Analyse der Wahlergebnisse und vermittelt ein spezifisches Bild der politischen Willensäußerung.

Eine Verletzung des Wahlheimnisses ist ausgeschlossen, indem:

- die ausgewählten Urnen-/Briefwahlwahlbezirke mindestens 400 Wahlberechtigte/Wähler/-innen umfassen müssen.
- die Geburtsjahrgänge zu so großen Gruppen zusammengefasst werden, dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind.
- die Wählerverzeichnisse und die gekennzeichneten Stimmzettel nicht zusammengeführt werden dürfen.
- die Auszählung der Stimmzettel im Wahllokal zunächst ohne statistische Auswertung erfolgt. Diese wird im Nachgang unter dem Schutz des Statistikheimnisses ohne Nutzung des Wählerverzeichnisses im Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen durchgeführt.
- wahlstatistische Erhebungen nur von Gemeinden vorgenommen werden dürfen, bei denen durch Landesgesetz eine Trennung der Statistikstelle von anderen kommunalen Verwaltungsstellen sichergestellt und das Statistikheimnis durch Organisation und Verfahren gewährleistet ist.
- die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik nur für den Freistaat Sachsen und nicht für einzelne Wahlbezirke veröffentlicht werden.

Zur Erfassung der Wahlbeteiligung wurden 10 Geburtsjahresgruppen getrennt nach dem Geschlecht festgelegt:

männlich, divers, ohne Angabe im Geburtenregister		weiblich	
Kennung	Geburtsjahresgruppe	Kennung	Geburtsjahresgruppe
A1	2004 bis 2008	G1	2004 bis 2008
A2	2000 bis 2003	G2	2000 bis 2003
B1	1995 bis 1999	H1	1995 bis 1999
B2	1990 bis 1994	H2	1990 bis 1994
C1	1985 bis 1989	I1	1985 bis 1989
C2	1980 bis 1984	I2	1980 bis 1984
D1	1975 bis 1979	K1	1975 bis 1979
D2	1965 bis 1974	K2	1965 bis 1974
E1	1955 bis 1964	L1	1955 bis 1964
F1	1954 und früher	M1	1954 und früher

Die Registrierung des Stimmabgabeverhaltens erfolgt für 6 Geburtsjahresgruppen

getrennt nach dem Geschlecht:

männlich, divers, ohne Angabe im Geburtenregister		weiblich	
Kennung	Geburtsjahresgruppe	Kennung	Geburtsjahresgruppe
A	2000 bis 2008	G	2000 bis 2008
B	1990 bis 1999	H	1990 bis 1999
C	1980 bis 1989	I	1980 bis 1989
D	1965 bis 1979	K	1965 bis 1979
E	1955 bis 1964	L	1955 bis 1964
F	1954 und früher	M	1954 und früher

Aue-Bad Schlema, 17.04.2024

gez. Kohl  
Oberbürgermeister

### Die Sitzung des Ortschaftsrates Bad Schlema findet am Dienstag, dem 14. Mai 2024, 18:00 Uhr im Kultursaal im Ortsteil Bad Schlema, Joliot-Curie-Straße 13, 08280 Aue-Bad Schlema statt.

Die Tagesordnung finden Sie auf [www.aue-badschlema.de](http://www.aue-badschlema.de), hier unter „Bürgerservice“/„Rathaus“/„Bürgerservice“/„Ortsübliche Bekanntgaben“ der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema.

#### Einladung

zur **Bürgerversammlung 2024** am **Donnerstag, den 16. Mai**  
um **17.00 Uhr** im kleinen Saal des **Kulturhauses Aktivist** im  
**Ortsteil Bad Schlema**, Bergstrasse 22

**Thema: Leitbild für die Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema - 2030**

- Vorstellung des Entwurfs des neuen Leitbildes für die Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema 2030
- Was ist den Bürgern der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema wichtig?

- Einbringung von weiteren Ideen und Vorschlägen

Zu dieser Veranstaltung hat jeder Gelegenheit, aktuelle Themen, neue Ideen und Aufgaben für Aue-Bad Schlema mit all seinen Ortsteilen an Informations- und Diskussionsständen mit einzubringen und sich so aktiv an der Stadtentwicklung zu beteiligen.

### Achtung! Wichtiger Hinweis! Nicht zugestellte Post? Dringend Strichcode aktualisieren lassen!

Immer wieder kommt es vor, dass nach der Umstellung der PLZ und der Straßenumbenennungen Pakete nicht zugestellt werden. Auf Nachfrage bei der Bundesnetzagentur wurde mitgeteilt, dass die Problematik mitunter beim Absender liegen kann. Wenn der Absender nämlich seine alten Datensätze nicht pflegt, dann gehen die Pakete mitunter als unzustellbar zurück. Hintergrund ist, dass nach der Umstellung der PLZ und der Straßenumbenennungen zwingend der Strichcode aktualisiert werden muss! Durch die automatische Verarbeitung in den Paketzentren werden nur die Strichcodes ausgelesen und ist dieser nicht aktualisiert, ist die Zustellung nicht möglich, auch dann nicht, wenn die aktuelle Postleitzahl 08280 Aue-Bad Schlema in Schriftform angegeben und somit scheinbar aktualisiert wurde. Ebenso ist dies der Fall bei dem „Retourenlabel“. Diese werden auch automatisch erzeugt und der Absender sollte die Daten entsprechend pflegen.

#### Was muss man als Besteller tun, um den Strichcode zu aktualisieren?

Um den Strichcode zu aktualisieren, muss man als Besteller den Absender kontaktieren und diesen informieren, dass der Strichcode entsprechend aktualisiert werden muss.

### Ehrennadelverleihung

Am 12. April wurden in einer Feierstunde im Herrenhaus Auerhammer die Ehrennadeln der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema für das Jahr 2023 an Frau Dipl.-Wirt.-Ing. Christine Rössler, Herrn Axel Dietz und Herrn Philipp Epperlein verliehen. Für den festlichen musikalischen Rahmen des Abends sorgte die Auerin Mary Jones. Im Rahmen der Veranstaltung gewährte Burkhard Ritter Einblicke in den Stand der Restaurierungsmaßnahmen des Herrenhauses.



### Sächsischer Selbsthilfepreis der Ersatzkassen 2024- Bewerbungen bis 15. Juli 2024- Preisgelder in Höhe von insgesamt 12.000 Euro

Die Ersatzkassen (TK, BARMER, DAK-Gesundheit, KKH, hkk und HEK) wollen das Engagement von ehrenamtlich Tätigen besonders würdigen. Sie schreiben zum nunmehr elften Mal den Sächsischen Selbsthilfepreis aus.

Vergabekategorien:

Bei der Vergabe des Preises werden vor allem besondere Ideen, Initiativen und herausragendes Engagement in folgenden vier Kategorien gewürdigt:

- Herausragende Gruppe
- Innovativstes Projekt
- Engagiertester Einzelkämpfer
- Selbsthilfe-Lebenswerk

Teilnehmen können: Gruppen, Einzelpersonen (Betroffene und Angehörige), die in der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe tätig sind.

Preisgeld: Es werden Preisgelder in Höhe von insgesamt 12.000 Euro ausgelobt. Über die Preisvergabe entscheidet eine Fachjury.

Ihre Bewerbungen richten Sie bitte per E-Mail an: [LV-Sachsen@vdek.com](mailto:LV-Sachsen@vdek.com)  
Besteht keine Möglichkeit, die Unterlagen digital zu übermitteln, können Sie uns die Bewerbung auch postalisch an nachstehende Anschrift zusenden:

erband der Ersatzkassen e. V. (vdek)

Landesvertretung Sachsen

Stichwort: „Selbsthilfepreis“

Glacisstraße 4, 01099 Dresden

Bewerbungsunterlagen erhalten Sie unter:

[www.vdek.com/LVen/SAC/fokus/selbsthilfepreis.html](http://www.vdek.com/LVen/SAC/fokus/selbsthilfepreis.html)

Einsendeschluss: 15. Juli 2024

### Theater der Dichtung

„Corpus Delicti“

Ein Ausflug in die menschlichen und gesellschaftlichen Abgründe des

Verbrechens.

**Ticketpreise: 5,00 € / 3,00 € ermäßigt**

**Galerie der anderen Art Aue**

Goethestraße 5, 08280 Aue-Bad Schlema

Telefon: 01745668371

Mittwoch, 8. Mai 2024, 19.30 Uhr



### SILBERBERG-KONKRET

In der heutigen zweihunderteinundfünfzigsten Kolumne widmet sich SILBERBERG-KONKRET dem Thema:

#### Warum hat Chemnitz den Titel gewonnen?

Chemnitz hat es geschafft, sich nicht nur als Stadt mit großer Tradition und voller Umbrüche, sondern auch als Stadt der Macher und des Aufbruchs darzustellen. Zwar gilt die drittgrößte Metropole in Sachsen mit großer industrieller Vergangenheit noch nicht unbedingt als Hotspot, könnte es aber werden: "C the Unseen" – "Kommt uns besuchen, schaut, wer wir sind", so in etwa lässt sich das schließlich gefundene Motto auch übersetzen.

Dass die Stadt mit ihrer Bewerbung erfolgreich gewesen ist, liegt Beobachtern zufolge daran, dass sie kein Elite-Projekt war. Die freie Kulturszene und Bürgerinnen und Bürger seien von Anfang an sehr konsequent und transparent in den Bewerbungsprozess involviert worden. Das habe Energie und Entschlossenheit in den Prozess gebracht, der von der Jury als authentisch und bodenständig wahrgenommen worden sei.

Den rechtsextremen Ausschreitungen 2018 begegnete die Bewerbung mit einer klaren politischen Haltung, die für Weltoffenheit und ein Engagement der gesellschaftlichen Mitte eintrat. Nach dem gewaltsamen Tod des Deutsch-Kubaners Daniel H. im August 2018 am Rande eines Stadtfestes war Chemnitz nicht mehr aus den Schlagzeilen gekommen. Aufmärsche von Pegida, rechtsradikalen Bürgerinitiativen und der AfD provozierten Gegenproteste von Vereinen und Verbänden. Höhepunkt war das Konzert #wirsindmehr am 3. September. Mehr als 65.000 Menschen folgten dem Aufruf gegen Rassismus und Gewalt und erlebten ein Gratiskonzert von Künstlern wie der Chemnitzer Band Kraftklub, den Toten Hosen und Feine Sahne Fischfilet.

Hinzu kam, dass die Region rund um Chemnitz in die Bewerbung einbezogen wurde, über den Kunst- und Skulpturenweg Purple Path.

#### Veranstaltungshinweise:

Sonntag, 12. Mai 15:00 Uhr

**Muttertagskonzert** mit dem Blema Chor "Gerhard Hirsch" Aue e. V.  
Infos/Kartenverkauf: Kulturhaus Aue, Tel. 03771 23761 oder [kulturhaus.aue@t-online.de](mailto:kulturhaus.aue@t-online.de).

Montag, 13. Mai 15:30-17:00 Uhr

**Familytime im Bürgerhaus Aue**

Sie brauchen eine kurze Auszeit vom stressigen Familienalltag? Bei einem netten Gespräch, kreativen und spielerischen Angeboten für Ihre Kinder können Sie einen Moment durchatmen und entspannen.

Ansprechpartner: Jana Kaube, Paula Thieme und Ricardo Dichte Infos unter Tel. 03771 20303 oder [mgh@buergerhaus-aue.de](mailto:mgh@buergerhaus-aue.de)

Mittwoch, 15. Mai 19:30 Uhr

**Abendmusik der Posaenchöre** von Aue-Zelle und St. Nicolai auf dem Friedhof Klösterlein Zelle

Donnerstag, 16. Mai 19:00 Uhr

**Vortrag „Ladengeschichten - Teil 2“** von Karla Hecker im Stadtmuseum Aue, Bergfreiheit 1, 08280 Aue-Bad Schlema

### Die Kurkonzertsaison beginnt im OT Bad Schlema am 12. Mai 2024

Am Sonntag, dem 12. Mai, 14.30 Uhr läutet das „Mondputzer“ Duo aus Zschorlau die Kurkonzertsaison 2024 im Musikpavillon ein.

Kurkonzerte Bad Schlema 2024 jeweils 14.30 Uhr im Musikpavillon am Kurbad

12. Mai „De Mondputzer“

20. Mai „Bergmannsblasorchester Aue-Bad Schlema e.V.“

02. Juni „Harmonikaspatzen“

16. Juni „Showprogramm Tanzschule Karo Dancers e.V.“

30. Juni „Thüringer Kreuzbuben“

14. Juli „Erzgebirgsduo Heike & Stefanie“

28. Juli „Grenzland Big-Band“

11. August „Bergmannsblasorchester Aue-Bad Schlema e.V.“

25. September „Bandonion-Jugendorchester Carlsfeld“

08. August „De Hutzenbossen“

Änderungen vorbehalten

Weitere Informationen: Gästeinformation Bad Schlema Richard-Friedrich-Str. 18, 08280 Aue-Bad Schlema [gaesteinformation@kurort-schlema.de](mailto:gaesteinformation@kurort-schlema.de)  
Tel. 03772 / 380450

### Die Neue Zeitreisebroschüre ist da!

Der 3. Band der Broschüren-Reihe „Eine kleine Zeitreise durch Aue“ von Siggí Hähnel und Heinz Poller aus der Reihe „Unsere Heimat“ von „Druckerei und Verlag Mike Rockstroh“ zum Preis von 6,00 Euro ist ab sofort in der Auer Stadtinformation erhältlich. Die „Zeitreise Broschüren“ nehmen uns mit in bewegte Zeiten voller historischer Ereignisse und Veränderungen und ermöglichen eine kleine Zeitreise durch Aue, um Plätze, Straßen und Gebäude mit dem heutigen Erscheinungsbild zu vergleichen.



## REGIONAL GENIAL - DAS VEREINSVOTING DER VOLKSBANK CHEMNITZ GEHT AB 22.04.2024 IN DIE NÄCHSTE RUNDE

...und gibt den Herzensprojekten unserer Region\* die Chance auf insgesamt 10.000 Euro\*\*!

Bewerbungen sind möglich vom 22.04. - 19.05.2024

**unter [volksbank-chemnitz.de/registrierung](https://volksbank-chemnitz.de/registrierung)**

**Um allen eingereichten Bewerbungen gerecht zu werden, fließt zusätzlich zum Votingergebnis das Ergebnis der Jury mit einer 50%-igen Gewichtung in das Gesamtergebnis ein.**

**Die Bekanntgabe der Gewinner erfolgt im Rahmen der Preisverleihung im August.**

## Französische Studenten in Aue-Bad Schlema begrüßt

Vom 20.4. bis 20.6.2024 weilen zwei Studenten der Universität der französischen Partnerstadt Guingamp in Aue-Bad Schlema. Sie studieren Angewandte Fremdsprachen, darunter Deutsch und werden bei uns 8 Wochen Auslandspraktika absolvieren. Sie haben Grundkenntnisse der deutschen Sprache und möchten diese Sprachkenntnisse vertiefen.

Die Studentin Clara Le Gallou ist 18 Jahre alt und absolviert als Sprachassistentin am Clemens-Winkler-Gymnasium ihr Praktikum. Nicolas Marc von der Universität der französischen Partnerstadt Guingamp ist 24 Jahre alt und hat nach seinem Abitur zuerst 2 Jahre in der französischen Marine gedient und dann 2 Jahre in einem großen Baumarkt gearbeitet. Zur Zeit studiert er Angewandte Fremdsprachen im wirtschaftlichen Bereich, darunter Deutsch und absolviert als Sprachassistent an der Oberschule Aue-Zelle ein 8 – Wochen- Auslandspraktika.

Oberbürgermeister Kohl begrüßte die französischen Studenten am 25.04.2024 in Anwesenheit der Vorsitzenden des Städtepartnerschafts- Komitees Françoise Oulmann und einer Vertreterin der Gasteltern.



## Musikbrunnen

Es laufen die Sanierungs- und Reparaturarbeiten am Musikbrunnen, damit dieser in den Sommermonaten die Einwohner und Gäste wieder mit einem harmonischen Zusammenspiel von bekannten klassischen Melodien und den Wasserfontänen erfreuen kann.

Der Martin-Ebert-Musikbrunnen vor dem Kurhotel Bad Schlema zählt zu einer der beliebtesten Attraktionen des Radonheilbades Bad Schlema. So konnten sich Besucher zum Beispiel an Händels „Feuerwerksmusik“, Andrew Lloyd Webbers „Phantom der Oper“, Johann Strauss' „Radetzky Marsch“ oder anderen beliebten Klängen erfreuen. Die Brunnenanlage am Kurpark wurde in den Jahren 1996 bis 1998 erbaut.

Nach der Komplettsanierung soll der Musikbrunnen Ende Mai wieder in Betrieb genommen werden. Besucher können sich dann auch über ein erweitertes Repertoire bei den Melodien freuen.

## Robert-Koch-Straße

Im Jahr 2024 ist die Sanierung eines Teilabschnittes der Robert-Koch-Straße geplant. Die Straße und die Gehwege inklusive Bordanlagen sollen zwischen der Paul-Strößner-Straße und der Geschwister-Scholl-Straße erneuert werden. Ebenso sollen neue Baumscheiben errichtet werden. (Anlegen eines Kreises mit Steinen und Rindenmulch zum Pflanzen von Straßenbäumen oder zum Schutz bereits bestehender Pflanzungen) Im Vorfeld bzw. parallel zur Maßnahme ist die Verlegung von Telekommunikationsleitungen vorgesehen. Die Maßnahme befindet sich aktuell in Ausschreibung.

## Umbau Autohaus in Oberschlema zu einem Katastrophenschutzzentrum für die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Der Stadtverwaltung lag ein Bauantrag für den Umbau des bestehenden Autohauses Hauptstraße 2b zu einem Katastrophenschutzzentrum für Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. vor. Das Bauvorhaben betrifft das Grundstück Flurstücknummer 370/30 der Gemarkung Oberschlema.

Künftig soll das Gebäude folgenden Nutzungen dienen:

- Fahrzeughalle zum Abstellen der Fahrzeuge
- Bereitschaftsräume des Einsatznotrufdienstes
- Küche des Katastrophenschutzes (Benutzung als Ausgabeküche ca. 12x jährlich)
- Pflegedienst mit Büros, Besprechung, Besprechungs-/ Personalraum und Umkleiden
- Schulungen mit Übungsräumen, Benutzung mit maximal 199 Personen
- Büros

Nach der Anhörung im Ortschaftsrat Bad Schlema am 30. Januar 2024 wurde dies im Stadtentwicklungsausschuss im Februar 2024 einstimmig beschlossen.

## Blütenpracht in Aue-Bad Schlema

In rund zwei Jahren wird zum zehnten Mal die Sächsische Landesgartenschau ihre Pforten öffnen. Für dieses sachsenweit bedeutende Ereignis wurde die Stadt Aue-Bad Schlema ausgewählt. Hierauf dürfen wir alle stolz sein.

Von Mai bis Oktober 2026 erwartet Besucher dann auf rund 30 Hektar Gesamtfläche unter dem Motto „Vom Wismutschacht zur Blütenpracht“ ein bunt gemischtes Programm aus spannender Landschaftsarchitektur, wechselnden Blumenausstellungen und jeder Menge Outdoor-Aktivitäten.

Leitthema der zukünftigen Landesgartenschau im Ortsteil Bad Schlema wird der Transformationsprozess vom ehemaligen Kurbad des frühen 20. Jahrhunderts, über die Zerstörungen des Uranbergbaus, hin zu einem modernen und zukunfts-fähigen Kurpark sein.

Im vergangenen Jahr wurde über einen europaweiten Wettbewerb das Büro Ullrich Krüger Landschaftsarchitektur, Dresden mit den Planungen zur Landesgartenschau beauftragt. Für das erste Teilobjekt, ein großer Erlebnisspielplatz in Niederschlema, sind die Planungen bereits durch den Stadtrat bestätigt. Im April beginnt ein regionales Unternehmen mit den Bauleistungen und der Oberbürgermeister wird zum ersten Spatenstich einladen. Das wird den Presseaufakt für diese Landesgartenschau bilden.

Landesgartenschau bedeutet Blumenpracht in malerischen Gärten, ein tägliches Kulturprogramm mit Musik, Kleinkunst, Bildungsangeboten und großes Medieninteresse für die Stadt und unsere Kooperationspartner.

Ich darf Sie alle einladen an diesem einzigartigen Projekt mitzuwirken. Die Vereine können unser Kulturprogramm bereichern, Blumenliebhaber können uns in der Gartenpflege unterstützen, wir werden ehrenamtliche Gästeführer ausbilden, das Grüne Klassenzimmer sucht Mitwirkende für unsere Kinderangebote und gemeinsam mit Business Partnern können wir stark ins Gartenschaujahr 2026 gehen.

Bernd Birkigt

Geschäftsführer Landesgartenschau Aue-Bad Schlema gemeinnützige GmbH und Geschäftsführer der Landesgartenschau-Gesellschaft Sachsen

## Maßnahme im Rahmen der Landesgartenschau: Zaunbau/E-Rad Ladestation „Fit und Sicher mit Rad am Park“

Ab 13.05.2024 beginnt eine Baumaßnahme im Rahmen der Landesgartenschau 2026 zur Errichtung eines Stabmattenzaunes und einer E-Bike Ladestation im Kurparkgelände Bad Schlema. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 67.600,00€, die Fördersumme (Entwicklungsprogramm ländlicher Raum und europäischer Landwirtschaftsfond) liegt bei ca 43.680,00€. Der geplante Bauzeitraum geht bis zum 04.07.2024.



## Umbenennung der Ortsstraße 182 in Dr.-Hans-Eckhard-Jacob-Straße ab 01.Mai

Der Stadtrat der Stadt Aue-Bad Schlema hat nach der Empfehlung des Ortschaftsrates Aue die Benennung von folgender Straße beschlossen:

Umbenennung der Ortsstraße 182 in Dr.-Hans-Eckhard-Jacob-Straße

Die Nickelhütte Aue GmbH hatte mit Schreiben vom 26.01.2023 vorgeschlagen, die gewidmete aber bislang namenlose Straße „Ortsstraße 182“ in „Dr.-Hans-Eckhard-Jacob-Straße“ zu benennen. Bei der „Ortsstraße 182“ handelt es sich um eine der beiden Hauptzufahrten zur Nickelhütte Aue GmbH.

Dr. Hans Eckhard Jacob soll damit für sein wirtschaftliches und gesellschaftliches Engagement in der Stadt Aue-Bad Schlema gewürdigt werden. Herr Dr. Hans Eckhard Jacob ist in zweiter Generation geschäftsführender Gesellschafter der Siegfried Jacob Metallwerke GmbH & Co. KG in Ennepetal, der Muttergesellschaft der Nickelhütte Aue GmbH.

Familie Jacob erwarb nach der Wiedervereinigung die Nickelhütte Aue von der Treuhand mit einer Arbeitsplatzgarantie für 250 Mitarbeiter. Seitdem unterstützte der Geschäftsführer intensiv und zuverlässig den technologischen und wirtschaftlichen Modernisierungsprozess vor Ort. Herr Dr. Hans Eckhard Jacob hat entscheidend dazu beigetragen, dass heute fast 500 Mitarbeiter in einem hochmodernen Unternehmen einen sicheren Arbeitsplatz in Aue haben. Er ermöglicht außerdem, dass sich die Nickelhütte in unserer Region gesellschaftlich engagieren kann. Hierzu zählt nicht nur die Unterstützung für Profimannschaften in Fußball oder Handball, denn in der Sportgemeinschaft der Nickelhütte finden auch Kinder und Jugendliche ein sportliches Zuhause. Auch Vereine für Kultur- & Traditionspflege werden regelmäßig unterstützt. Darüber hinaus ermöglicht er, dass das Gebäude der Nickelhütte für andere Freizeitmöglichkeiten genutzt werden kann.

Das öffentliche Interesse liegt im Wesentlichen darin begründet, eine eindeutige und zuverlässige Orientierung im Stadtgebiet zu gewährleisten.

Die Änderung tritt zum 1. Mai 2024 in Kraft.

## Brückenbau im unteren Teil des Kurparkes zur Erneuerung der „Karl-Tetzner-Brücke“ abgeschlossen

Brückenbau im unteren Teil des Kurparkes zur Erneuerung der „Karl-Tetzner-Brücke“ abgeschlossen

Die geschwungene Holzbrücke am Rande des Kurparks verband seit 1998 das Schlematal mit dem Silberbachtal und ermöglichte ausgedehnte Wanderungen hoch zum Hammerberg und hinter zum Silberbachtal. Ihr Name erinnert an den verdienstvollen Oberschlemaer Bürgermeister und Kurdirektor der 1920er und 1930er Jahre. Karl Tetzner hatte einen maßgeblichen Einfluss auf die erfolgreiche Entwicklung Oberschlemas zu einem auch international anerkannten Radonheilbad.

Von Februar bis Mitte April dauerten die Arbeiten zur Erneuerung der Brücke. Die alte Brücke wurde mit einem Kran komplett herausgehoben und durch eine neue Brücke ersetzt.

Auftragssumme: 144.071,40 Euro (brutto)

Bauzeitraum vom **26.02.2024 bis 19.04.2024**



## Ideenstammtisch vom HELP e. V. Quartiersprojekt „Unser Quartier Zeller Berg gemeinsam gestalten“

Am Mittwoch, den 10. April 2024 fand im Stadtteiltreff Zeller Berg des Quartiersprojektes von HELP e. V. der erste Ideenstammtisch statt. Es wurden z. B. eine „Bücher-Zelle“ und ein Tanztée für Senioren zur Diskussion gestellt. Neu sind die regelmäßigen Sprechzeiten im Stadtteiltreff: mittwochs von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr sowie donnerstags von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr.

Quartiersprojekt

„Unser Quartier Zeller Berg gemeinsam gestalten“

Paul-Strößner-Straße 1, 08280 Aue-Bad Schlema

Mobil: 01575 8479566

E-Mail: [elisabeth.stiehler@help-aue.de](mailto:elisabeth.stiehler@help-aue.de)

Homepage: [www.help-aue.de](http://www.help-aue.de)

Mobil: 01575 8479566

E-Mail: [elisabeth.stiehler@help-aue.de](mailto:elisabeth.stiehler@help-aue.de)

Homepage: [www.help-aue.de](http://www.help-aue.de)

## Noch bis zum 15. Mai können Engagierte aus den ostdeutschen Bundesländern ihre Ideen für den Wettbewerb „machen!2024“ einreichen!

Ideenwettbewerb „machen!2024“ für Gemeinnützige Organisationen (wie u.a. Vereine)

Alle Informationen zum Wettbewerb sowie die Gelegenheit zur Bewerbung finden Sie auf der Webseite des Wettbewerbs: [www.machen-wettbewerb.de](http://www.machen-wettbewerb.de).

## Neues aus dem Auer Tiergarten „zoo der minis“

Zwillingsgeburten sind bei Weißbüscheläffchen die Regel. Bei Weißbüscheläffchen Batida gab es jedoch schon mehrfach Drillinge. Die Geburten sind bisher glücklicherweise immer problemlos verlaufen. Diesmal gab es aber leider schon bei der Geburt Schwierigkeiten. Zwei der Babys sind wohl auf, aber das dritte hat es diesmal leider nicht geschafft. Batida und dem Nachwuchs geht es gut und die Kleinen werden von Papa, Mama und Geschwistern herum getragen.



Fotos Magdalena Thum